

Protokoll

über die Sitzung 07/2025 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Stadthotel Münster, Aegidiistraße 21, 48143 Münster, Raum „T2-3“, am Mittwoch, den 11. Juli 2025.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 10:03 Uhr.

Anwesend sind 29 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RA Lührmann, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Quentmeier, RAin Piaskowy, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,

Geschäftsführer RA Podszun, die Geschäftsführerin RAin Gzaderi, die stellvertretende Geschäftsführerin Syndikus-RAin Wunder und die juristische Referentin Syndikus-RAin Christine Frubrich.

Es fehlt entschuldigt:

RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme der juristischen Referentinnen Syndikus-RAin Yeldem Simsek, Helena Kaspar und Marie Fung an der Vorstandssitzung.

Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Berichte und Hinweise

a) Generalkongress des OIAD am 26.06.2025 in Madrid

RA Hinne berichtet über die Veranstaltung. Erörtert worden seien Haushaltfragen. Erstmals hätten aufgrund der umfangreichen Aktivitäten des OIAD die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Daher werde intensiv um neue Mitglieder geworben. Berichtet worden sei insbesondere zur Situation in Tunesien, der Türkei und Venezuela. Angeschlossen hätte sich ein Bericht einer mexikanischen Rechtsanwältin, die im Exil in Madrid leben müsse. Solche Fälle seien zukünftig ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit

des OIAD. Geplant sei, überstaatliche Netzwerke aufzubauen, um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die aufgrund der Verhältnisse in ihren Heimatländern im Exil leben müssen, unterstützen zu können.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Gemeinsames Gespräch mit den Präsidenten der RAKn NRW und der OLG-Präsidentin am 18.06.2025 in Hamm

RA Otto berichtet über den Termin. Erörtert worden sei die zum 01.07.2025 neu geltende landesweite Zuständigkeit des OLG Hamm u.a. für Streitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Gemeinsame Präsidiumssitzung der RAKn NRW am 03.07.2025 in Köln

RA Otto teilt mit, besprochen worden sei u. a. der Sachstand zur Einführung der elektronischen Akte bei den Anwaltsgerichten, die Handhabung der „Vor-Ort-Prüfung“ im Bereich der Geldwäsche und die vom Landesjustizministerium initiierte Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ auch durch Rechtsanwaltskammern.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Gesuche um Ernennung zum Notar / zur Notarin

...

04. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Gesuche um Ernennung zum Notar / zur Notarin

...

02. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen

RA Otto führt aus, der Referentenentwurf sehe eine Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte von 5.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR vor. Zudem seien streitwertunabhängige Zuweisungen bestimmter Sachgebiete an die Amtsgerichte (nachbarrechtliche Streitigkeiten) und an die Landgerichte (Streitigkeiten aus Heilbehandlungen, Vergabesachen, Veröffentlichungsstreitigkeiten) geplant. Schließlich umfasse der Referentenentwurf eine Rechtsbereinigung im Bereich der Verbraucherstreitbeilegung, wo aufgrund der Einstellung der ODR-Plattform es der Anpassung mehrerer Rechtsnormen bedürfe. Ärgerlich sei, dass in der Begründung des Entwurfs für diesen auch ein Wegfall anwaltlicher Vertretungskosten in Höhe von rund 14,5 Millionen Euro angeführt werde. Die Kalkulationsgrundlage sei spekulativ, zudem zeuge die Berechnung von einem unzureichenden Verständnis der Rolle der Anwaltschaft, welche offenbar als ein die Verfahrensökonomie belastender Kostenfaktor wahrgenommen werde.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**03. Strukturreform „Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in NRW“
- als Anlage in der Web-Akte: Eckpunktepapier**

RA Otto führt aus, das Landesjustizministerium habe ein „Eckpunktepapier zur Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in NRW“ vorgelegt. Es beinhalte, die Arbeitsgerichtsbarkeit angesichts neuer Herausforderungen durch den demografischen Wandel und die sich stark ändernde Arbeitswelt zukunftssicher aufstellen zu wollen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung und des mobilen Arbeitens sollen genutzt, zudem soll die Arbeitsgerichtsbarkeit durch binnenstrukturelle Optimierungen, Arbeits- und Kooperationsverbünde, die Zusammenführung von Gerichtsbezirken sowie die Schaffung neuer Zuständigkeitskonzentrationen gestärkt werden.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit im Kammerbezirk, so RA Otto, werde von diesen Überlegungen besonders betroffen. Das LAG Hamm decke 60% der Fläche von NRW ab. In seinem Zuständigkeitsbereich seien 17 Arbeitsgerichte ansässig, davon seien 11 mit maximal 4 Richtern besetzt. Um die Anwaltschaft in den Reformprozess einzubinden, sei gemeinsam mit dem LAG Hamm am 30.07.2025 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in den Seminarräumen der Rechtsanwaltskammer geplant. Eingeladen seien alle Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht im Bezirk. Zudem sei, gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Hamm Dr. Holger Schrade und ihm, eine Folge des BRAK-Podcasts zum Thema aufgenommen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Ordnungen der RAK Hamm

- a) Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm
- b) Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm

c) Wahlordnung für die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Hamm
hier: Gedanken eines langjährigen Vorstandsmitgliedes

RA Hofmeister legt dar, es sei aus seiner Sicht schwierig, Kolleginnen und Kollegen vor Ort für eine Kandidatur zur Wahl in den Kammervorstand zu gewinnen. Eine Möglichkeit, die mit der Vorstandsarbeit verbundenen Erschwernisse zu reduzieren, sei die gem. § 86a BRAO gegebene Möglichkeit, Kammerversammlungen und Vorstandssitzungen nicht nur in Präsenz, sondern auch in hybrider oder virtueller Form durchführen zu können. Hierzu müssten allerdings die Geschäftsordnungen angepasst werden, was bislang nicht geschehen sei.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Betont wird, dass die Wahlordnung keine hohen Hürden für eine Kandidatur aufbaue, indem sie eine solche sowohl auf Grund eines Vorschlags des örtlichen Anwaltvereins als auch einer eigenen Unterstützerliste vorsehe. Überarbeitete Entwürfe der Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsordnung der Kammer würden vorliegen. Über die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand könne durch den Kammervorstand im Herbst 2025, über die Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer durch die Kammerversammlung im April 2026 beschlossen werden.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr.

Münster, 11. Juli 2025 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering